

Redebeitrag auf der zweiten Mahnwache Corona-Panik frisst Grundgesetz in Schwerin

17.5.20 –

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

ich heiÙe Michael Kärn und bin seit 20 Jahren niedergelassener Augenarzt in Schwerin.

Ich bin beeindruckt! Nach einer derartigen Medienhetze und den Versuchen, die bundesweite Demonstrationsfront zu verleumden, bin ich beruhigt, dass es in Schwerin und Umgebung noch so viele Menschen gibt, die sich mindestens mal anhören wollen, was wir hier zu sagen haben.

Und ich habe etwas zu sagen: ich will über ein Verbrechen berichten! Ein Verbrechen, das Menschenleben gekostet hat, und dessen Täter bisher unbestraft herumlaufen. Gestern war sogar einer der Täter in Schwerin.

Bevor ich verrate, welches Verbrechen ich meine, möchte ich – wie schon bei der ersten Mahnwache – Herrn Dr. Wolfgang Wodarg von Herzen danken.

Denn dank ihm habe ich die Angst vor dem Corona-Virus ganz zu Beginn der „Krise“ verloren. Nur deshalb konnte ich meine Praxis-Mitarbeiterinnen davon überzeugen, dass Corona nicht gefährlicher als eine mittelschwere Grippe ist und sie dazu zu bringen bis heute angstfrei weiter zu arbeiten. Ich als Arzt bilde mir ein eine besondere Verantwortung in der Gesellschaft zu haben.

Deshalb schrieb ich zusammen mit 12 ärztlichen Kollegen am 13. April des Jahres einen offenen Brief an Frau Schwesig, in dem wir die Obduktion aller Coronatoten in Mecklenburg-Vorpommern forderten. Das sollte die wirklichen Todesursachen ans Licht bringen, um eine bessere Einschätzung der Gefahr von Corona ermöglichen. Am 23.4. wurde die Obduktionspflicht dann für MV beschlossen. Die ersten zwei Toten wurden nicht obduziert, da die Transportkosten nicht übernommen wurden. Ob die inzwischen dazugekommen drei weiteren Toten untersucht wurden ist mir nicht bekannt.

Dann kam die Lockerung der Corona-Maßnahmen in Form der Maskenpflicht u.a. im Supermarkt. Jetzt erst begannen unsere Patienten aus Angst vor Ansteckung ihre notwendigen Behandlungstermine abzusagen. Die Lockerung hatte also in erster Linie wegen des Maskenwahns zur Folge, dass die Menschen noch mehr verängstigt wurden.

Dann kam die Maskenpflicht für Patienten in Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern. Das muss man sich vorstellen! Die Pandemie ist fast vorbei und der Staat erlaubt sich in unsere Arztpraxen hineinzuterrorisieren! Das gibt es in ganz Rest-Deutschland nicht! Das sollte – laut Presse – dazu dienen, die Ärzte und das medizinische Personal vor uneinsichtigen Patienten zu schützen. Wir haben keine uneinsichtigen Patienten! Wer hustet geht nach Hause. Da gab es nie irgendein Problem.

Unser Schild am Eingang lautete: „**Für uns müssen sie keinen Mundschutz tragen, außer Sie haben Husten**“. Wer möchte darf natürlich eine Maske tragen und dann tragen wir auch eine. Am letzten Mittwoch standen nun plötzlich zwei Ordnungsamts-Mitarbeiter an unserer Anmeldung und fotografierten das besagte Schild. Sie behaupteten, dass sie das dürften, da Beschwerden über unsere Praxis eingegangen seien. Außerdem müssten wir als Praxisbetreiber gemäß Infektionsschutzgesetz dafür sorgen, dass alle Patienten im Wartebereich durchgehend Masken tragen. Das wurde am nächsten Tag telefonisch bekräftigt und gefordert, dass dieses Schild abgenommen werden müsse. Das Bußgeld hierfür betrüge 500 bis 1000 Euro. Dass ich zwei Tage zuvor in Vorbereitung dieser heutigen Mahnwache Teilnehmer des Kooperationsgesprächs im Stadthaus mit der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Fachdienst Gesundheit der Stadt geladen war, hat mit dem Praxisbesuch des Ordnungsamtes bestimmt nichts zu tun.....

Am 8. Mai haben Professor Püschel, Professor Sperhake (beide Rechtsmediziner) und Prof. Kluge (Intensivmediziner) in Hamburg die ersten

Obduktionsergebnisse der Hamburger Coronatoten vorgestellt. Es handelt sich dabei weltweit um den ersten Bericht über vollständige Obduktionen von zwölf Patienten. Die Ergebnisse waren ihrer Meinung nach aber so bedeutend, dass Sie sie trotz der geringen Fallzahl veröffentlicht haben. Bekannt war vorher schon von den Mitteilungen von Prof Püschel, dass ALLE Verstorbenen meist schwere Vorerkrankungen hatten. Die Obduktionen ergaben weitere Einzelheiten:

1. Sieben von zwölf Toten, also mehr als 50%, hatten Unterschenkelvenenthrombosen
2. 30% hatten eine Lungenembolie, die wesentlich für das Versterben war.
3. Viele waren zu Hause verstorben, da sie als Corona-Positive in die häusliche Quarantäne geschickt wurden. Sozusagen auf das heimische Sofa, was durch die Immobilisierung Thrombosen zusätzlich gefördert hat. Das Gegenteil wäre medizinisch richtig gewesen: Bewegung! (Das RKI hat übrigens den Ort des Versterbens erst gar nicht erfasst.)

Viele weitere Ergebnisse lassen sich bis jetzt nicht statistisch auswerten, aber **es gibt eine Konsequenz:** Ab sofort steht für ca. 30 bis 50% der Coronapatienten eine Therapie zur Verfügung! Es ist natürlich nicht sicher, ob der Tod dadurch immer verhindert werden kann, aber das Risiko für eine tödliche Lungenembolie wird ganz sicher deutlich vermindert.

Weshalb hat das RKI dazu aufgefordert, möglichst wenige Obduktionen durchzuführen? Das passt in ihre Gesamtstrategie keine Aufklärung der wirklichen Ursachen zu fördern, genauso wie die RKI-Zahlenakrobatik den wirklichen Pandemieverlauf eher verhüllt, als ihn zu erhellen. Die vom RKI angeführte „Ansteckungsgefahr“ für Pathologen wurde vom Rechtsmediziner Professor Sporkake vom UKE vollkommen berechtigt schlicht als **UNSINN** bezeichnet. Die Hamburger Obduktionen wurden praktisch gegen die

Anweisungen des RKI durchgeführt. Die restlichen Pathologen Deutschlands haben brav gehorcht. In München wurden von 2300 Coronatoten ca. 20 obduziert! Und dies, obwohl das grundlegenden medizinischen Standards widerspricht. Eine bisher unbekannte Erkrankung muss natürlich auch und vor allem durch Obduktion der Toten erforscht werden. Wer das versucht zu verhindern, der steht moralisch auf einer Stufe mit der mittelalterlichen kirchlichen Inquisition, die den Fortschritt in der Medizin verhinderte, in dem sie die Leichenöffnung verbot.

Durch diese unwissenschaftlichen Ratschläge wurde im Kampf gegen Corona wertvoller Zeit vergeudet, die eindeutig Menschenleben gekostet hat. Und bis heute existiert keine bundesweite Obduktionspflicht für Coronatote.

Wer ist denn nun dafür verantwortlich? Ist denn Herr Spahn als Leiter des dem RKI übergeordneten Gesundheitsministeriums verantwortlich? Muss ein gelernter Bankkaufmann wissen, welche historische Bedeutung die Leichenöffnung in der Medizin hat?

Das ist ein Skandal und ein Verbrechen, das seine Verantwortlichen sucht.

Diese Leute vom RKI trauen sich immer noch in die Öffentlichkeit und niemand klagt sie an! Der Obduktionsverhinderer Wieler - in Tradition der Inquisition - berät doch tatsächlich gestern in Schwerin noch Frau Schwesig bei der Lockerung der Coronamaßnahmen. Dabei wird ihm immer noch sein Drei-Stufenplan der Pandemiebekämpfung geglaubt, obwohl es keinerlei Beweis für seine Wirksamkeit gibt. Im Gegenteil: der fehlende Unterschied im Pandemieverlauf zwischen Schweden und Deutschland beweist, dass die Coronamaßnahmen keinen Einfluß auf den Pandemieverlauf hatten. Stattdessen werden wir auf eine gruselige „neue Normalität“ vorbereitet. Unsere Politiker sind resistent gegen die Vernunft!

Die eigentliche Frage ist nun aber:

Weshalb schafft es das RKI seine verbrecherische Anweisung beim Großteil der deutschen Ärzteschaft durchzusetzen und diese zur Mißachtung ihrer obersten wissenschaftlichen Prinzipien zu bringen?

Welch ein Ausmaß der Angst und des Duckmäusertums muß in der Gesellschaft vorherrschen, dass niemand diesen wildgewordenen Menschen-Schindern an der Macht Einhalt gebietet.

Wer Abstandsregeln verletzt oder wer das Grundgesetz spazienträgt wird wie ein **Verbrecher** verfolgt und bestraft, wer aber Menschenleben auf dem Gewissen hat, darf unsere Regierung beraten.

Lassen Sie uns diesen Menschenfeinden gemeinsam das Handwerk legen!